

GEBÜHRENTARIF

zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Worpsswede

I. Die Gebühren betragen:

a) Erwerb von Nutzungsrechten bei einer Beisetzung

- | | |
|--|------------|
| 1. Reihengräber je Grabstelle für 30 Jahre | 300,00 € |
| 2. Wahlgräber je Grabstelle für 30 Jahre | 300,00 € |
| 3. Urnenreihengräber je Grabstelle für 30 Jahre | 150,00 € |
| 4. Urnenwahlgräber je Grabstelle für 30 Jahre | 150,00 € |
| 5. Urnengräber im anonymen Gräberfeld für 30 Jahre | 270,00 € |
| 6. Rasenreihengrab für Erdbestattung für 30 Jahre
- Grabstelle, Grabplatte einschl. Gravur, Pflege als Rasenfläche wäh-
rend der Ruhezeit - | 1.080,00 € |
| 7. Rasenreihengrab für Urnenbestattung für 30 Jahre
- Grabstelle, Grabplatte einschl. Gravur, Pflege als Rasenfläche
während der Ruhezeit | 660,00 € |
| 8. Zusätzliche Beisetzung einer Urne in einer Wahlgrabstätte gemäß
§ 13 Abs. 4 der Friedhofsbenutzungssatzung | 60,00 € |
| 9. Regelung bei unbelegten Grabstellen
Sofern im Fall einer Beisetzung in der Vergangenheit für die Verlei-
hung von Nutzungsrechten an Grabstellen jährlich wiederkehrende
Grabverleihungsgebühren (Gebühr für den Erwerb von Nutzungsrech-
ten) erhoben wurden, wird für die verbleibende Ruhefrist eine anteil-
lige Grabverleihungsgebühr nach I a Nr. 1 bis 7 erhoben.
Die anteilige Grabverleihungsgebühr wird für die zur Wahrung der
Ruhezeit notwendigen Jahre erhoben. Für angefangene Jahre wird
ein volles Jahr berechnet. | |

b) Verlängerung des Nutzungsrechtes

- | | |
|---|---------|
| 1. Wahlgräber je Grabstelle und Jahr | 10,00 € |
| 2. Urnenwahlgräber je Grabstelle und Jahr | 5,00 € |

II. 1. Ausheben und Schließen eines Grabes bei einer

Erdbestattung und Urnenbestattung	nach den tat- sächlichen Auf- wendungen
-----------------------------------	---

III. Einrichtungen

Benutzung der Friedhofskapelle einschließlich Aufbahrungsraum, Heizung, Licht	125,00 €
--	----------

IV. Sonstiges

- | | |
|---|---------|
| 1. Umschreibung von Grabrechten auf den Rechtsnachfolger | 10,00 € |
| 2. Überlassung von unbelegten Reihengräbern pro Grabstelle und Jahr | 10,00 € |
| 3. Überlassung von unbelegten Urnenreihengräbern pro Grabstelle und
Jahr | 5,00 € |
| 4. Überlassung von unbelegten Urnenwahlgräbern pro Grabstelle und
Jahr | 5,00 € |

- | | |
|--|-------------------|
| 5. Überlassung von unbelegten Rasenreihengräbern für Erdbestattung pro Grabstelle und Jahr | 20,00 Euro |
| 6. Überlassung und unbelegten Rasenreihengräbern für Urnenbestat-
tungen pro Grabstelle und Jahr | 10,00 Euro |
| 7. Zustimmung zur Errichtung eines Grabmales einschl. Grabeinfassung | 15,00 Euro |
| 9. Für besondere im Gebührentarif nicht genannte zusätzliche Leistun-
gen werden die Gebühren nach der tatsächlichen Aufwendung fest-
gesetzt. | |